

P2.93. Verkehrsüberwachung, Verkehrsdienst

10324

Verkehrsregeln für Velofahrende

Bericht Postulat

Martin Müller, Mitglied des Gemeinderates, und 2 Mitunterzeichnende haben am 29. Juli 2009 folgendes Postulat eingereicht:

"Wir bitten den Stadtrat zu prüfen, wie die Einhaltung der gültigen Verkehrsregeln durch Velofahrende auf öffentlichen Strassen verbessert werden kann, um die Verkehrssicherheit zu erhöhen. Der Stadtrat soll dem Gemeinderat einen Bericht vorlegen, mit welchen Mitteln und Konzepten und in welchem Zeitraum er die Einhaltung der Verkehrsregeln verbessern will.

Begründung:

Von Jahr zu Jahr ist eine zunehmende Verwilderung bei der Einhaltung der Verkehrsregeln durch Velofahrende in unserer Stadt feststellbar. Unter dem Motto "erlaubt ist, was gefällt" erlauben sich zu viele praktisch ohne Hinweise, Zurechtweisung oder Busse beinahe alles. Insbesondere bei Dunkelheit wird auf Dietiker Strassen klar, dass die meisten Velofahrenden entweder über gar kein Licht verfügen, oder es aber konsequent nicht einschalten. Da sie dadurch neben sich selbst besonders Dritte gefährden, ist der Rechtsstaat gefordert.

Das Postulat verzichtet ausdrücklich auf die Forderung nach mehr Bussen und Schikanen durch die Polizei. Es geht darum, die Velofahrenden vermehrt dazu anzuhalten, die gültigen Regeln zu kennen und dies auch einzuhalten."

Mitunterzeichnende:

Martin Romer

Werner Hogg

Der Gemeinderat hat das Postulat am 3. September 2009 an den Stadtrat überwiesen, der dazu wie folgt Bericht erstattet:

Velofahren ist neben dem Fussverkehr die umweltfreundlichste Fortbewegungsart. Auf kurzen bis mittleren Strecken und in Kombination mit dem öffentlichen Verkehr entlastet der Veloverkehr den zusehends an seine Kapazitätsgrenzen stossenden Strassenverkehr. Im Interesse eines effizienten Verkehrssystems wird der Veloverkehr entsprechend gefördert.

Das zunehmende Verkehrsaufkommen in einem begrenzten Strassenraum erhöht naturgemäss auch das Konfliktpotenzial zwischen den verschiedenen Benutzergruppen, was nicht selten einen Mangel an Rücksichtnahme bei vielen Verkehrsteilnehmenden nach sich zieht. Velofahrende, welche sich nicht an die Vorschriften halten, werden wie alle andern fehlbaren Verkehrsteilnehmenden im Rahmen der stattfindenden Polizeikontrollen zur Verantwortung gezogen. Insbesondere handelt es sich hierbei um Verstösse wie Fahren auf Trottoir, Nichtbeachten des Lichtsignals, Fahren ohne Licht sowie ohne die vorgeschriebene Haftpflichtversicherung. Bei Jugendlichen unter 15 Jahren erfolgt eine Verzeigung an den zuständigen Verkehrsinstruktor. Zudem sorgt die Stadtpolizei für Ordnung auf den Zweiradparkplätzen.

Sitzung vom 1. März 2010

Die Polizei begegnet dieser Entwicklung ausser mit Kontrollen und Verzeigungen auch mit präventiven Massnahmen sowohl im Bereich der Verkehrserziehung von Kindern und Jugendlichen als auch durch Präventionskampagnen, um das Bewusstsein der Verkehrsteilnehmenden wach zu halten und weiter zu sensibilisieren.

Die Verkehrsinstruktorinnen und -instruktoren der Stadt- und Kantonspolizei engagieren sich sehr dafür, den Kindern schon früh einen sicheren und verantwortungsvollen Umgang mit dem Velo zu vermitteln. Sie unterrichten Kinder und Jugendliche vom Kindergarten bis zum Schulaustritt in Theorie und Praxis. Für die Fahrradausbildung hat die Verkehrsinstruktion der Kantonspolizei Zürich folgende Ziele definiert:

2. Klasse: Die Kinder kennen die für ein Velo nötigen Ausrüstungsgegenstände.
3. Klasse: Die Kinder kennen die acht wichtigsten Verkehrssignale und das durch diese gebotene Verhalten auf der Strasse.
4. Klasse: Die Kinder kennen die vier wichtigsten Punkte beim Linksabbiegen mit dem Velo. Die Kinder kennen die Hierarchie zwischen polizeilicher Verkehrsregelung, Lichtsignalen, Signalen und Markierungen und gesetzlichen Regeln. Die Kinder kennen das richtige Verhalten als Benutzer fahrzeugähnlicher Geräte (Inline-Skates, Kickboard usw.).
5. Klasse: Die Kinder können mit dem Velo einspuren, Handzeichen geben sowie rechts und links abbiegen.
6. Klasse: Die Kinder beherrschen die Regeln und kennen das richtige Verhalten beim Velofahren (Repetition Stoff 2. - 5. Klasse in Theorie).

Unterricht: - eine Lektion in der 2., 3. und 6. Klasse
- eine Doppellektion in der 4. Klasse
- fünf Lektionen in der 5. Klasse, wovon zwei Doppellektionen mit je einer Halbkasse auf der Strasse (praktisches Velofahren)

Um die Verkehrsschulung weiter zu intensivieren, werden zusätzliche Korpsangehörige der Stadtpolizei im laufenden Jahr zu Verkehrsinstruktoren aus- und weitergebildet. Erwachsene Verkehrsteilnehmerinnen und -teilnehmer schliesslich werden immer wieder mithilfe polizeilicher Präventionskampagnen des Verkehrssicherheitsrates in Zusammenarbeit mit den Polizeibehörden gezielt angesprochen.

Die 2007 eingeführte Bikepatrouille soll in Zukunft als flexibel einsetzbares Instrument vermehrt auch für die Überwachung des Veloverkehrs eingesetzt werden, auch wenn ihr Einsatz nicht in erster Linie der Bekämpfung von Verkehrsregelverstössen von Velofahrenden dient.

In Ergänzung zu den Anstrengungen der Stadt- und Kantonspolizei plant der Regierungsrat des Kantons Zürich insgesamt 20 Millionen Franken in ein Veloförderprogramm zu investieren. Dazu gehören Velofahrkurse, das Bekannt machen von Velorouten, die Veloförderung im Kindergarten und in der Schule sowie Investitionen in Abstellplätze und Unterstände. Der Stadtrat wird sich dafür einsetzen, dass die Stadt Dietikon von diesem Förderprogramm angemessen profitieren kann.

Da der Inhalt des Postulats in die Zuständigkeit des Stadtrates fällt, gilt es mit diesem Bericht gemäss § 56 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Gemeinderates als erledigt.

Sitzung vom 1. März 2010

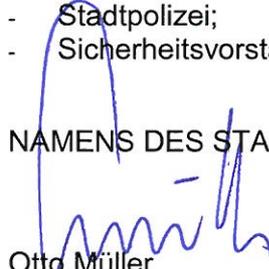
Der Stadtrat beschliesst:

Zum Postulat von Martin Müller und 2 Mitunterzeichnenden betreffend Verkehrsregeln für Velofahrende wird im Sinne der Erwägungen Bericht erstattet.

Mitteilung durch Protokollauszug an:

- alle Mitglieder des Gemeinderates;
- Sekretariat des Gemeinderates;
- Sicherheitsabteilung;
- Stadtpolizei;
- Sicherheitsvorstand.

NAMENS DES STADTRATES


Otto Müller
Stadtpräsident


Dr. Karin Hauser
Stadtschreiberin

TW 0301 postulat verkehrsregeln velofahrende.doc

versandt am:

1 9. MRZ. 2010